

Corona Ampel

Das Ampelsystem des Pfauen – Das Zentrum für Pflege und Betreuung, dient zur Einschätzung der epidemischen Lage auf Basis von Schlüsselindikatoren. Es ist angelehnt an kantonale Schutzkonzepte. Der Führungsstab legt die jeweilige Stufe unter der Berücksichtigung der aktuellen Lage fest.

Die gültige Stufe wird bei den Eingängen und auf der Webseite publiziert.



Abgestufte Schutzmassnahmen COVID-19 im Pfauen – Das Zentrum für Pflege & Betreuung

Besuche im Pflegezentrum / Ausgang von Bewohnenden

(vgl. Ziff. 2 Empfehlungen für Pflegeheime zur Umsetzung der Covid-19-Verordnung besondere Lage)

Bei Auftreten einer Ansteckung von Bewohnenden wird die betroffene Abteilung auf Stufe 5 gesetzt (Rest des Betriebs auf Stufe 4)

Stufe	Besuchsmöglichkeiten	Aufenthalt ausserhalb des Generationenhauses
	Die Geschäftsleitung regelt die Details für Begegnungen zwischen Bewohnenden und Besuchenden bei: <ul style="list-style-type: none"> • Speziellen Krankheitssituationen (z.B. Zustandsverschlechterung, psychische Krisen, palliative Situation), an Demenz erkrankten Bewohnenden, welche im geschützten Demenzbereich • Wohnen mit Service 	
1	Frei zugänglich Ausnahmen: Anordnungen von Bund/ Kanton	Ohne Einschränkung Ausnahmen: Anordnungen von Bund/ Kanton
2	<ul style="list-style-type: none"> • An allen Eingängen des Generationenhauses wie auch auf den Infoscreens sind gut sichtbare Hygiene- und Zutrittsregelungen vorhanden • Alle Besucher tragen sich in die Liste ein (Grund des Besuches, Name des Besuchenden, Uhrzeit Ankunft u. verlassen des Hauses + telefonischer Kontakt) • Abfragen der Ausschlusskriterien (COVID- 19-Symptome, Kontakt zu COVID-19 positiv getesteten Personen, Krankheitssymptomen, Aufenthalte in Risikoländern, Isolation oder Quarantäne) • Einhaltung aller Hygieneregeln (kantonale und betriebliche) • Einhaltung der Abstandsregel und / oder Tragen einer Schutzmaske 	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Zugänge zum Generationenhaus sind Bewohnende zugänglich • Abfragen der Ausschlusskriterien (COVID- 19-Symptome, Kontakt zu COVID-19 positiv getesteten Personen, Aufenthalte in Risikoländern, Isolation oder Quarantäne) • Einhaltung aller Hygienemassnahmen • Einhaltung der Abstandsregel und/ oder Tragen einer Schutzmaske • Bewohnende und/ oder Begleitende übernehmen die Verantwortung für ihr Handeln
3	Wie Stufe 2 und zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> • Besuche nur nach Voranmeldung für Spaziergänge und Begegnungen im Bistro • Besucher tragen eine Maske • Besuche im Bewohnerzimmer sind einmal wöchentlich am Nachmittag möglich, Besuchszeit und Besucheranzahl pro Tag einschränken • Die Abteilung des Bewohnenden wird spätestens bis zum Vortag informiert (über Empfang oder Direktwahl in die jeweilige Abteilung) 	Wie Stufe 2 sowie zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> • Alle Zugänge zum Generationenhaus sind Bewohnende zugänglich • Maskenpflicht für Besucher, Angehörige und Freiwillige
4	Wie Stufe 3 und zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> • Zutritt nur via Haupteingänge- Flügeltüren Abt. geschlossen (Wohnen mit Service) • Besuche nur in definierten Besucherzonen mit entsprechenden Schutzvorkehrungen und Massnahmen (u.a. Tragen einer Schutzmaske) • Beschränkung der Anzahl der Besuchenden • Voranmeldung über den Empfang und nur während den Bürozeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Verlassen des Areals ist in Begleitung von definierten Personen möglich (z.B. begleiteter Arztbesuch), dabei ist zwingend zu beachten: • Tragen einer Schutzmaske • Einhaltung aller Hygienemassnahmen • Einhaltung der Abstandsregel
5	<ul style="list-style-type: none"> • Besuche nur mit Einverständnis der Geschäftsleitung – vertreten durch Thomas Jehle (Vorsitzender der Geschäftsleitung), Judith Alder (Leiterin Pflege und Betreuung) und André Schenderlein (Leiter Hotellerie und Facility Management), dabei ist zwingend zu beachten: • Tragen einer Schutzmaske • Einhaltung aller Hygieneregeln • Einhaltung der Abstandsregel 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Verlassen des Areals ist in Begleitung von definierten Personen möglich (z.B. begleiteter Spaziergang oder Arztbesuch), dabei ist zwingend zu beachten: • Tragen einer Schutzmaske • Einhaltung aller Hygieneregeln • Einhaltung der Abstandsregel

Abgestufte Schutzmassnahmen COVID-19 im Pfauen – Das Zentrum für Pflege& Betreuung

Angebote der Pflegeheime (Restaurant und Dienstleistungen von Externen wie Coiffeur, Podologie und Therapie)

(vgl. Ziff. 3.1 und 3.3 Empfehlungen für Pflegeheime zur Umsetzung der Covid-19-Verordnung besondere Lage)

Bei Auftreten einer Ansteckung von Bewohnenden wird die betroffene Station auf Stufe 5 umgestuft (Rest des Betriebs auf Stufe 4)

Stufe	Emils Bistro	Coiffeur	Podologie/Therapie	Externe, Lieferanten, Handwerker auf Pflegeabteilungen
1	• Offen für Alle	• Keine Einschränkungen	• Keine Einschränkungen	• Keine Einschränkungen
2	<ul style="list-style-type: none"> Die Massnahmen welche in Emils Bistro anzuwenden sind, werden durch das Branchen Schutzkonzept unter Covid-19 der GastroSuisse geregelt. Vergleiche dazu unter folgendem Link: https://www.gastrouisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/ 	<ul style="list-style-type: none"> Die Massnahmen welche im Coiffeur Salon Déjà-vu anzuwenden sind, werden durch das Branchen Schutzkonzept unter Covid-19 der Coiffuresuisse geregelt. Vergleiche dazu unter folgendem Link: https://coiffuresuisse.ch/news-media/coronavirus/ Neben den Regelungen der Branchenverbände unterbrechen wir die Vermischung von Bewohnenden und externen Klienten, in dem fixe Tage für Besuche von Bewohnenden wie auch für externe Kundschaft festgelegt werden 	<ul style="list-style-type: none"> Die Massnahmen welche im Podologie Salon PodoPrima anzuwenden sind, werden durch das Schutzkonzept unter Covid-19 des OPS/ Organisation Podologie Schweiz geregelt. Vergleiche dazu unter folgendem Link: https://www.podologie.swiss/ Neben den Regelungen der Branchenverbände unterbrechen wir die Vermischung von Bewohnenden und externen Klienten, in dem fixe Tage für Besuche von Bewohnenden wie auch für externe Kundschaft festgelegt werden 	<ul style="list-style-type: none"> Einhalten aller Hygieneregeln (kantonal und betriebliche) Einhalten der Abstandsregeln oder Tragen der Schutzmasken
3	Wie Stufe 2	Wie Stufe 2 sowie zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> Maskenpflicht in den Coiffeursalons Kosmetikstudios für Dienstleistende und Bewohnende 	Wie Stufe 2 sowie zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> Maskenpflicht in den Podologien/ Physiotherapien für Dienstleistende und Bewohnende 	Wie Stufe 2 sowie zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> Maskenpflicht für Externe, Lieferanten, Handwerker auf Pflegeabteilungen
4	Wie Stufe 3 sowie zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> Keine Mischung von Bewohnenden und externen Personen, Definition der Nutzungszeiten sowie Einhaltung der Hygieneregeln (Schutzmaske, Vermeidung von Körperkontakt) 	Wie Stufe 3 sowie zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> Trennung von internen und externen Kunden Abholung Kunden vom und Rückbegleitung zum Empfang Behandlung strikt unter Einhaltung der Hygieneregeln bereits am Empfang 	Wie Stufe 3 sowie zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> Trennung von internen und externen Kunden Abholung Kunden vom und Rückbegleitung zum Empfang Behandlung strikt unter Einhaltung der Hygieneregeln bereits am Empfang 	Wie Stufe 3 sowie zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> Nur auf Voranmeldung und Abholung an den Haupt-Eingängen durch das Pflegepersonal bzw. TD
5	Wie Stufe 4	Wie Stufe 4 <ul style="list-style-type: none"> Nicht möglich 	Wie Stufe 4 zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> Nur in Ausnahmefällen und auf Voranmeldung beim Krisenstab 	Wie Stufe 4 sowie zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> Nur in Ausnahmesituationen und auf Voranmeldung beim Krisenstab

Abgestufte Schutzmassnahmen COVID-19 im Pfauen – Das Zentrum für Pflege & Betreuung

Aktivierung/Veranstaltungen/Anlässe/Gottesdienste, kirchliche Veranstaltungen und Seelsorge

(vgl. Ziff. 3.1 und 3.2 Empfehlungen für Pflegeheime zur Umsetzung der Covid-19-Verordnung besondere Lage)

Bei Auftreten einer Ansteckung von Bewohnenden wird die betroffene Station auf Stufe 5 umgestuft (Rest des Betriebs auf Stufe 4)

Stufe	Freiwilligen Helfende	Aktivierung/ Anlässe für Bewohnende	Familienanlässe von Bewohnenden mit Angehörigen und öffentliche Veranstaltungen	Gottesdienste und Seelsorge
1	<ul style="list-style-type: none"> Keine Einschränkungen 	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung aller Anlässe und Aktivierungstherapie-Angebote möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung aller Familienanlässe u. öffentlichen Veranstaltungen möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung möglich
2	<ul style="list-style-type: none"> Einhaltung der Abstandregeln und/ oder Tragen einer Schutzmaske Anlässe abteilungsübergreifend möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Anlässe im Mehrzwecksaal abteilungsübergreifend möglich, Abstand halten Einhaltung aller Hygieneregeln Durchführung von Aktivierungstherapie/ Angeboten (mit der Einschränkung, was von Hand zu Hand geht) 	<ul style="list-style-type: none"> Familienanlässe können stattfinden Einhaltung aller Hygieneregeln Registrierung aller Besuchenden (Contact Tracing) und Angabe einer Ansprechperson Öffentliche Veranstaltungen sind unter Einhaltung der Vorgaben des Kantons erlaubt - bei der Beurteilung zur Durchführung solcher Anlässe hat die Gesundheit der Bewohnenden höchste Priorität 	<ul style="list-style-type: none"> Bestimmungen der branchenspezifischen Schutzkonzepte Interne Gottesdienste sowie seelsorgerische Begleitungen können stattfinden Einhaltung aller Hygieneregeln Einhaltung der Abstandsregeln und/ oder tragen von Schutzmasken
3	<p>Wie Stufe 2 möglich sowie zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Maskenpflicht auf den Pflegeabteilungen Einzelbesuche möglich Keine abteilungsübergreifenden Angebote durch freiwillige Helfende 	<p>Wie Stufe 2 möglich sowie zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Abteilungsübergreifende Angebote nur draussen - kleinere Anlässe auch drinnen Gruppengrösse Aktivierungsangebote drinnen mit max. 10 Personen, draussen auch mehr Anlässe mit externen Künstlern draussen mit Abstand zu Bewohnenden und Mitarbeitenden Einhaltung aller Hygieneregeln Maskenpflicht für alle Mitarbeitende 	<p>Wie Stufe 2 möglich sowie zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Öffentliche Anlässe sollen gemieden werden oder sie müssen eine Schutzmaske Tragen 	<p>Wie Stufe 2</p> <ul style="list-style-type: none"> Maskenpflicht und Mindestabstand (mind. 1.5m) Einzelbesuche möglich
4	<p>Wie Stufe 3 sowie zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Einzelbesuche mit Voranmeldung möglich Telefonische Voranmeldung während Bürozeiten via Telefonzentrale Pflicht 	<p>Wie Stufe 3 sowie zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kein Auflegen von Zeitschriften 	<ul style="list-style-type: none"> Familienanlässe und öffentliche Veranstaltungen erlaubt in Absprache mit dem Führungsstab 	<ul style="list-style-type: none"> Nur angestellte oder speziell instruierte Seelsorger/-innen, auf einzelnen Pflegegruppen, keine Durchmischung der Bewohnenden
5	<ul style="list-style-type: none"> Keine Besuche durch Freiwillige Helfende 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Anlässe und auch keine Gruppenangebote 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Familienanlässe und Gruppenangebote 	<ul style="list-style-type: none"> Nur angestellte oder speziell instruierte Seelsorger/-innen und nur für einzelne Bewohnende Keine Gottesdienste – diese werden via Infoscreens ausgestrahlt

Abgestufte Schutzmassnahmen COVID-19 in Pflegeheimen - Mindeststandards Stand: 26. August 2020

Mitarbeitende (vgl. Ziff. 5 Empfehlungen für Pflegeheime zur Umsetzung der Covid-19-Verordnung besondere Lage)

Bei Auftreten einer Ansteckung von Bewohnenden wird die betroffene Station auf Stufe 5 umgestuft (Rest des Betriebs auf Stufe 4)

Stufe	• Masken und Schutzmaterial (Handschuhe, Überschürzen und Schutzbrillen)
1	Einsatz gemäss betrieblichem Pandemiekonzept Covid-19/ in jedem Pflegestützpunkt gibt es ein Sicherheitshandbuch mit den entsprechenden Handlungsanleitungen
2	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Grund- und Behandlungspflege sowie für Situationen in denen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können gilt: • Für das Personal eine Maskentragepflicht • Zur Anwendung von Schutzmaterial für Gesundheits-Fachpersonen wird auf den diesbezüglichen Link in der Spalte «Hinweise auf Informationen und Empfehlungen BAG» verwiesen
3	Wie Stufe 2 sowie zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> • Maskenpflicht auf den Pflegeabteilungen • Teamanlässe nur in ausreichend grossen Räumen und angemessener Teilnehmerzahl (Einhaltung Hygieneregeln) • Temperaturmessen am Morgen beim Pflegepersonal
4	Wie Stufe 3 sowie zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzliches Tragen von Masken im ganzen Haus
5	Wie Stufe 4 <ul style="list-style-type: none"> • Keine Teamsitzungen • Homeoffice für Mitarbeitende Verwaltung in Absprache mit dem Führungsstab • Maskenpflicht für alle Mitarbeitenden des Pflegezentrums, Abstimmung mit Spitex und KiTa • Keine Berufswahlpraktikas • Keine Selektionspraktikas